



Tätigkeitsbericht 2011

Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

53.1 KOORDINATION UND PLANUNG.....	2
FB 53 VERWALTUNG (PRODUKT 53.01.01).....	2
<i>Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001</i>	2
<i>Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)</i>	2
FB 53 GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND GESUNDHEITSPLANUNG (PRODUKT 53.01.02).....	3
<i>„Netzwerke Kindergerechtigkeit“</i>	3
<i>Kampagne „Besser essen macht Schule“</i>	3
FB 53 KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE FÜR SELBSTHILFEGRUPPEN (PRODUKT 53.01.03).....	4
<i>Projekt „Selbsthilfefreundliches Krankenhaus“</i>	5
<i>Bundesweites Projekt „In-Gang-Setzer©“</i>	5
53.2 GESUNDHEITSSCHUTZ UND UMWELTMEDIZIN	7
53.02.01 UMWELTHYGIENE UND INFEKTIONSSCHUTZ	7
<i>Planungs- und Genehmigungsverfahren</i>	7
<i>Überwachungsbedürftige Einrichtungen</i>	7
<i>Umweltmedizin</i>	8
<i>Berufe des Gesundheitswesens:</i>	8
<i>Verhütung / Bekämpfung meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten; Todesbescheinigungen:</i>	9
53.02.02 ARZNEIMITTEL-/GEFAHRSTOFFWESEN UND SOZIALPHARMAZIE	10
53.3 KINDER- UND JUGENDGESUNDHEITSDIENST	12
53.03.01 SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN	12
<i>Einschulungsuntersuchungen</i>	12
<i>Gutachten zu besonderen Fragestellungen</i>	12
<i>Untersuchungen zur Sehfähigkeit in Grundschulen</i>	13
<i>Untersuchungen vor Schulentlassung</i>	13
<i>Untersuchungsangebote in Kindertagesstätten</i>	13
53.03.02 PRÄVENTIONSANGEBOTE	13
<i>Bekämpfung von Kopflausbefall</i>	13
53.03.03 SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNGSSTELLE / FAMILIENHEBAMMEN	14
<i>Aktive Netzwerkarbeit</i>	14
<i>Präventionsangebote</i>	14
<i>Familienhebammen</i>	14
53.4 AMTSÄRZTLICHER DIENST.....	16
<i>Amtsärztliche Begutachtungen</i>	16
<i>Frühförderung</i>	16
53.5 ZAHNÄRZTLICHER DIENST.....	18
<i>Regeluntersuchungen</i>	18
<i>Prophylaxeveranstaltungen in Kindergärten und Schulen</i>	19
<i>Klinomobil</i>	20
<i>Informationsveranstaltungen und Schulungen</i>	20
<i>Behandlung von Restanten und Behinderten</i>	20
<i>Gutachterliche Stellungnahmen für Sozialämter und amtszahnärztliche Gutachten für Beihilfestellen</i>	20
<i>Unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung</i>	20

53.6 SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST	21
53.06.01 GESUNDHEITSHILFEN FÜR PSYCHISCH KRANKE UND BEHINDERTE MENSCHEN	21
53.06.02 SUCHTKRANKENBERATUNG	22
53.06.03 NERVENÄRZTLICHE TÄTIGKEIT	23
53.7 LEBENSMITTELÜBERWACHUNG/FLEISCHHYGIENEÜBERWACHUNG	24
53.07.01 TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG, TIERKÖRPERBESEITIGUNG, FUTTERMITTEL UND TIERARZNEIMITTEL	24
<i>Tierkörperbeseitigung</i>	24
<i>Tierarzneimittelüberwachung</i>	24
<i>Futtermittel</i>	25
53.07.02 FLEISCHHYGIENE, LEBENSMITTEL- UND BEDARFSGEGENSTÄNDEÜBERWACHUNG	25
<i>Fleischhygieneüberwachung</i>	25
<i>Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetikaüberwachung</i>	26
53.07.03 TIERHEIM	27
53.07.04 TIERSCHUTZ	27
<i>Landeshundegesetz</i>	28

Impressum

Herausgeber

Kreis Unna - Der Landrat
FB 53
Platanenallee 16 | Unna | Fon 02303-1054
E-Mail www.kreis-unna.de
Stand Januar 2012

53.1 Koordination und Planung

FB 53 | Verwaltung (Produkt 53.01.01)

- **kurze Einführung | Begründung**

Wesentliche Aufgabenfelder sind die Unterstützung der Fachbereichsleitung sowie der sonstigen Sachgebiete bei komplexen oder schwierigen Fragestellungen. Aufgaben von allgemeiner Bedeutung (Planung, Projektmanagement, Organisationsangelegenheiten, Arbeitsmitteleinsatz, Personal- und Stellenplanangelegenheiten, Berichtswesen, Budgetierung u.a.). Hinzu kommt die Formulierung von Zielen, Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben sowie deren Einführung und Umsetzung im Fachbereich.

- **Schwerpunkte**

Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001

Um seinen Kunden eine gute Leistung zu bieten, hat der Fachbereich in den zurückliegenden Jahren ein Qualitätsmanagementsystem für einzelne Organisationseinheiten aufgebaut. Die Herausforderung bestand insbesondere darin, ein in der Industrie bewährtes und international anerkanntes Verfahren zur Optimierung von Produktionsprozessen auf die Dienstleistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie die Tätigkeiten des Veterinär- und Lebensmittelbereiches zu übertragen. Hierzu wurden im Fachbereich Prozesse zur Optimierung von Kommunikationsstrukturen, der Erhaltung oder Steigerung der Zufriedenheit von Kunden oder Klienten sowie der Motivation der Belegschaft eingeleitet. Im Jahr 2010 erfolgte die Standardisierung von Handlungs- und Arbeitsprozessen. Dabei wurden nahezu sämtliche Arbeitsabläufe geprüft, optimiert, neu festgelegt und dokumentiert.

Da externe Überprüfungen eine zusätzliche Gewissheit geben, dass hohe Produktqualität gewährleistet ist, wurde die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 bei der DEKRA Certification GmbH (DEKRA) beantragt. Das Resultat der Prüfung war außerordentlich positiv. Im Februar 2011 konnte Landrat Michael Makiolla das angestrebte Zertifikat als Beleg für den hohen Standard der Dienstleistungen entgegen nehmen. Im Auditbericht hebt die DEKRA insbesondere hervor, dass es gut gelungen sei, ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen und das System gut auf die Anforderungen der Organisationsbereiche abgestellt sei. Die Arbeitsweise der überprüften Organisationsbereiche entspricht dem internationalen Standard ISO-Norm.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)

Die GPA hat die Prüfung im Kreis Unna im Zeitraum August 2010 bis April 2011 durchgeführt. Auftragsgemäß wurde die Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns geprüft, Daten erhoben, als Zeitreihenvergleich dargestellt und analysiert sowie interkommunale Vergleiche angestellt. Die GPA stellte fest, dass der Fachbereich die Empfehlungen aus dem letzten Prüfturnus aufgegriffen, vor internen und politischen Zielsetzungen bewertet und in Teilen umgesetzt habe. Der Bereich der Steuerung der Aufgaben und des Ressourceneinsatzes sei umfänglich ausgebaut und erzielte in der Bewertung durch die GPA Höchstwerte.

- **Zahlen**

./.

FB 53 | Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung (Produkt 53.01.02)

„Netzwerke Kindergerechtigkeit“

Im Zentrum der Aufgabenwahrnehmung stand auch 2011 das Projekt „Netzwerke Kindergerechtigkeit“, welches als Bestandteil des Gesundheitskonzeptes „Besser GesUNd“ in Kooperation mit dem Gesunde Städte Netzwerk Deutschland, der Techniker Krankenkasse (TK) und der Arbeiterwohlfahrt, UB Lippe-Ruhr von 2009 bis 2011 im Kreis Unna durchgeführt wurde. Der besondere Schwerpunkt lag in der erneuten Durchführung und Weiterentwicklung des Weiterbildungskurses für Erzieherinnen zu „Moderatorinnen für Gesundheitsmanagement“. Die Inhalte bezogen sich auf die Bereiche:

Inhaltsbereiche
1. Allgemeine Einführung
2. Theorie der Gesundheitsförderung
3. Methodenentwicklung – Messen und Bewerten
4. Sozialraumanalyse
5. Projektmanagement
6. Moderation
7. Arbeit mit Eltern
8. Evaluation
9. der betriebliche Gesundheitszirkel
10. Vernetzung

Die Kurseinheiten wurden in jeweils vier Blöcken (Donnerstag bis Samstag) durchgeführt. Danach schloss sich eine Praxisphase von 4 Monaten zwecks Durchführung eines Gesundheitszirkels in der jeweiligen Einrichtung an. Darauf aufbauend mussten die Teilnehmerinnen eine Abschlussarbeit erstellen. Abschließend erhielten sie ein entsprechendes Zertifikat zur „Moderatorin für Gesundheitsmanagement in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren“ sowie die jeweilige Einrichtung eine Urkunde als „Ort für Gesundheitsförderung“.

Insgesamt hatten sich 66 Erzieherinnen zur Weiterbildung angemeldet. Sechs haben die Ausbildung abgebrochen, 40 Zertifikate konnten ausgegeben werden und 38 Einrichtungen erhielten eine Urkunde als „Ort für Gesundheitsförderung“.

Kurs	Teilnehmerinnen	Abgebrochen	Zertifikate	Urkunden
2010	23	5	18	18
2011	23	1	22	20
Gesamt	66	6	40	38

Kampagne „Besser essen macht Schule“

Die Verbesserung der Schulverpflegung und eine damit verbundene Intensivierung der Ernährungs- und Verbraucherbildung war bereits 2010 ein Schwerpunktthema des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz. Gemeinsam mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW wurde auf der Grundlage des Kreiskonzeptes für eine gesunde Schulverpflegung die Kampagne „Besser essen macht Schule“ ge-

startet. Zwischenzeitlich wurde in Absprache mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW die Laufzeit der Kampagne bis Ende 2013 verlängert.

In der Umsetzung der Auftaktveranstaltung, mit der Bekanntgabe der Kampagne, konnten 2011 folgende Ergebnisse und Meilensteine erzielt bzw. erreicht werden:

Lfd. Nr.	Tag	Ereignis	Ergebnisse/Meilensteine
1	08.02.11	1. Qualitätszirkel	Erster Meilenstein: Konzeptbaustein verwirklicht – Implementierung des Qualitätszirkels
2	Juni/August	Befragung Schulen	Zweiter Meilenstein: Kreisweite Bestandsaufnahme durch umfassende Abfrage aller Schulformen erfasst und ausgewertet
3	13.08.11	12. AG Kreis Unna	Dritter Meilenstein: Erster Kurzbericht zum Unterstützungsbedarf mit Zielen und Handlungsschritten erstellt
4	16.11.11	4. Qualitätszirkel	Vierter Meilenstein: Festlegung der Inhaltsbereiche für einen kreisweiten Handordner Schulverpflegung

Zunächst konnte am 08.02.2011 der Qualitätszirkel „Schulverpflegung“ mit 19 Sachverständigen Personen aus insgesamt 14 unterschiedlichen Institutionen gegründet werden. 11 unterschiedliche Schulformen sind hierbei vertreten.

Gestützt auf insgesamt 3 intensive Fokusgruppen-Befragungen im Bereich der Grundschulen sowie der weiterführenden Schulen konnte bis August 2011 eine kreisweite Befragung zur Situation Schulverpflegung im Kreis Unna durchgeführt und ausgewertet werden.

Der Qualitätszirkel hat am 16.11.2011 eine Konzeption zur Einrichtung einer Servicestelle Besser essen macht Schule erarbeitet und die Inhalte für einen Handordner Schulverpflegung festgelegt.

FB 53 | Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen (Produkt 53.01.03)

• kurze Einführung | Begründung

Die Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) besteht seit mehr als 20 Jahren in Trägerschaft der Kreisverwaltung. Sie ist sowohl vom Land NRW als auch von den Krankenkassenverbänden in NRW nach § 20c SGB V anerkannt. Als Informations- und Beratungsstelle für alle Bereiche der gesundheitlichen und psychosozialen Selbsthilfe arbeitet die K.I.S.S. im Gegensatz zu themenbezogenen Beratungsstellen (Drogen-, Aids-, Erziehungsberatung etc.) problem- und fachübergreifend. Das Aufgabenprofil umfasst folgende Bereiche:

- ✓ Vermittlung, Beratung und Unterstützung von Selbsthilfe-Interessenten, im Aufbau befindlicher Gruppen sowie bestehender Selbsthilfegruppen
- ✓ Koordination und Organisation von Veranstaltungen und Gremien wie z.B. Abstimmungstreffen von Vertretern der Krankenkassen im Kreis Unna im Hinblick auf die finanzielle Förderung von Selbsthilfegruppen,
- ✓ Kooperation und Vernetzung mit Fachleuten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich zum Erhalt und Ausbau eines selbsthilfefreundlichen Klimas
- ✓ Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zum Thema Selbsthilfe unter anderem durch die Herausgabe verschiedener Publikationen wie das Selbsthilfemagazin oder das jährlich erscheinende Fortbildungsprogramm
- ✓ Dokumentation des Selbsthilfespektrums im Kreis Unna

• **Schwerpunkte**

Um im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über bestehende Selbsthilfegruppen und ihre Arbeit zu informieren, nahm die K.I.S.S. an verschiedenen gesundheitsbezogenen Veranstaltungen im Kreisgebiet teil, wie der City-Gesundheitsmesse Unna, dem „Tag der Menschen mit Behinderung“ in Lünen, dem ersten Gesundheitstag in Schwerte sowie an den Aktivitäten des regionalen Bündnisses „Gemeinsam gegen Krebs“ in Unna. Des Weiteren gab die K.I.S.S. wieder zwei Ausgaben des kreisweiten **Selbsthilfemagazins SELBST und VERSTÄNDLICH** mit einer Auflage von je 7.000 Exemplaren heraus. Die Themenschwerpunkte des Magazins waren in diesem Jahr „Pflege“ und „Sucht“. Ebenso konnten vier Veranstaltungen im Rahmen des Fortbildungsprogramms den Selbsthilfegruppen-Mitgliedern angeboten werden. Landes- bzw. bundesweit ist die K.I.S.S. des Kreises Unna an zwei Projekten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW beteiligt

Projekt „Selbsthilfefreundliches Krankenhaus“

Das 2008 in Kooperation mit dem Evangelischen Krankenhaus Unna gestartete **Projekt „Selbsthilfefreundliches Krankenhaus“** konnte in diesem Jahr abgeschlossen werden. Ein selbsthilfefreundliches Krankenhaus zeichnet sich dadurch aus, das es sein ärztliches und pflegerisches Handeln durch das Erfahrungswissen der Selbsthilfe erweitert, den Kontakt zwischen Patienten und Selbsthilfegruppen fördert und kooperationsbereite Selbsthilfegruppen unterstützt. Die K.I.S.S. koordinierte und moderierte in diesem Projekt den Qualitätszirkel, an dem sieben Selbsthilfegruppen aus Unna und die Selbsthilfebeauftragte des Krankenhauses regelmäßig teilnahmen.

Bundesweites Projekt „In-Gang-Setzer©“

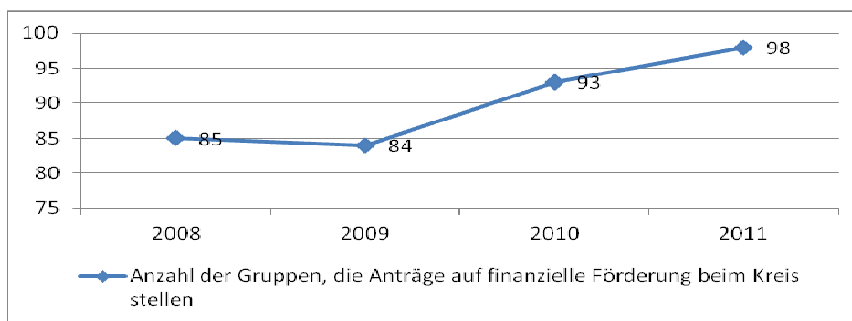
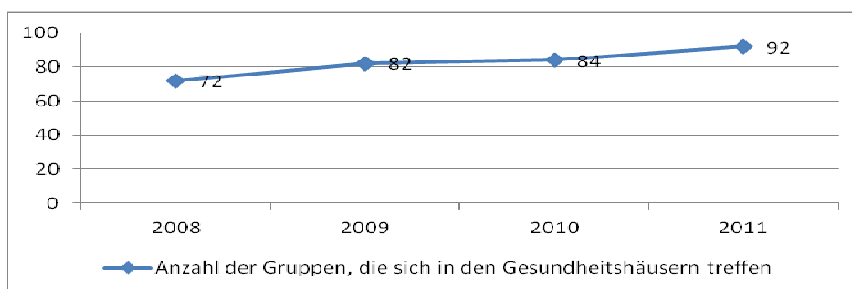
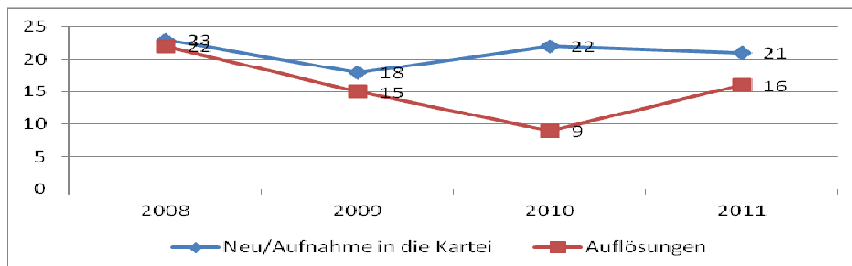
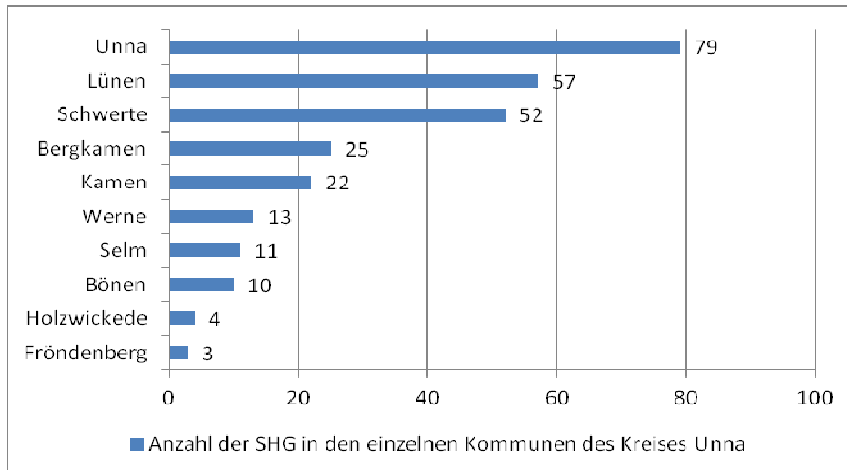
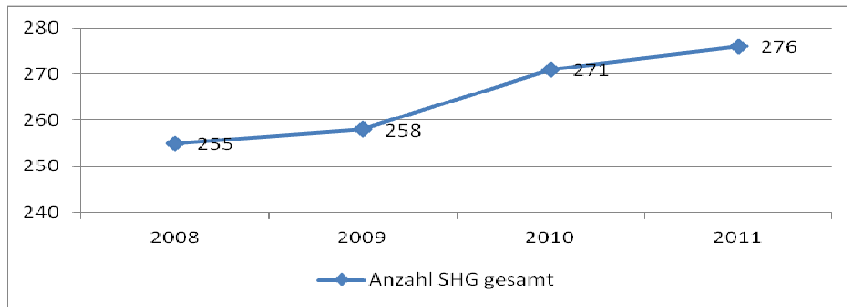
Neben 21 Kontaktstellen aus sechs Bundesländern nimmt die K.I.S.S. an dem Projekt „In-Gang-Setzer©“ teil. Die Idee Selbsthilfegruppen in der Startphase durch sogenannte „In-Gang-Setzer“ aktiv zu unterstützen stammt ursprünglich aus Dänemark. Gemeint ist die Begleitung von Selbsthilfegruppen in der Aufbauphase durch geschulte ehrenamtliche Mitarbeiter. Aus dem gesamten Kreisgebiet wurden 2009 acht Mitglieder bestehender Selbsthilfegruppen zu sogenannten „In-Gang-Setzern“ ausgebildet, von denen sich heute noch sechs aktiv am Projekt beteiligen. Neben der Unterstützung dieser In-Gang-Setzer im Rahmen ihres Einsatzes, begleitet und moderiert die K.I.S.S. einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch. 2011 war die K.I.S.S. an der Organisation von überregionalen Treffen der In-Gang-Setzer aus dem Kreis Recklinghausen, Kreis Wesel und Krefeld und dem Kreis Unna beteiligt.

• **Zahlen**

Die Arbeit der Beratungsstelle an den drei Standorten in Lünen, Unna und Schwerte bildet den Schwerpunkt der Angebote der Gesundheitshäuser und wird durch folgende Zahlen dokumentiert

(Stand 05.12.2011):	Nord*	Mitte*	Süd*	Gesamt
Anzahl Selbsthilfegruppen	88	129	59	276
Neugründungen/-aufnahmen in Kartei	7	10	4	21
Auflösungen	7	4	5	16
Gruppen, die sich in den Gesundheitshäusern treffen	37	41	14	92
Gruppen, die Anträge auf finanzielle Förderung beim Kreis gestellt haben	36	43	19	98

* Nord = Lünen, Selm, Werne, Bergkamen * Mitte = Unna, Kamen, Bergkamen, Bönen * Süd = Schwerte, Holzwickede, Fröndenberg



53.2 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Planungs- und Genehmigungsverfahren

Im Jahre 2011 wurden 80 (105) Stellungnahmen zu **Bauplanungen** von Gemeinschaftseinrichtungen vorgenommen. 47 (40) gutachtliche Stellungnahmen zu Landesentwicklungsplänen, Gebietsentwicklungs-, Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und Verkehrsplanungen sowie 25 (21) gutachtliche Stellungnahmen wurden bei Genehmigungsverfahren nach dem **Bundes-Immissionsschutzgesetz** erstellt. Der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna/SG Gesundheitsschutz und Umweltmedizin hat gutachterliche Stellungnahmen bei der Errichtung, Verlegung oder Veränderung abzugeben, wenn Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Wohnbevölkerung zu befürchten sind. Bei den o.g. Stellungnahmen sind insbesondere folgende Teilaspekte zu berücksichtigen: Einfluss von Gewerbe und Industrie und sonstigen Einrichtungen auf die Wohnqualität durch Berücksichtigung von Immissionen, insbesondere von Schadstoffen, Lärm, Gerüchen, Radioaktivität, elektrischen und elektromagnetischen Feldern inkl. toxikologischer und epidemiologischer Bewertungen.

Überwachungsbedürftige Einrichtungen

Im Kreis Unna befinden sich insgesamt über 3.300 **Einrichtungen**, die der Überwachung durch den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz/SG Gesundheitsschutz und Umweltmedizin unterliegen. Insgesamt 47 **Bäder** wurden mehrmals pro Jahr überprüft. Die Untersuchungsergebnisse ergaben, dass im Wesentlichen keine Gefährdungen für die Badegäste im Kreis Unna zu befürchten sind. In Einzelfällen wurden sowohl im Warmwasserleitungssystem, als auch Schwimmbeckenwässern auffällige Befunde z.B. Legionellen, erhoben, die weitergehende Analysen und Maßnahmen zur Behebung erforderlich machten.

Die drei **Naturfreibäder** im Kreis Unna, der Ternscher See in Selm, das Naturfreibad in Bergkamen-Heil und der Horstmarer See in Lünen, wurden während der Badesaison gem. EG-Richtlinie überwacht und ergaben in der Bewertung des Landesministeriums eine gute Wasserqualität. Die Kontrolle nach der Trinkwasserverordnung umfasste insgesamt 555 vorwiegend nördlich der Lippe gelegene Einzelbrunnen, die drei im Ruhrtal gelegenen großen **Wasserversorgungsanlagen** in Fröndenberg-Warmen, Fröndenberg und Schwerte- Geisecke sowie 5 weitere Wasserversorgungsunternehmen ohne eigene Trinkwassergewinnung. Nach der derzeit gültigen Trinkwasserverordnung wurden 162 (257) Prüfungen und Kontrollen von Eigenwasserversorgungsanlagen durchgeführt.

Es wurden im Kreis Unna 17 (17) **Krankenhäuser gem. Krankenhausbedarfsplan NRW und Privatkliniken nach § 30 GewO** überprüft. Im Kreis Unna befinden sich ca. 400 **Arztpraxen** und ca. 200 **Zahnarztpraxen**, die nach den gesetzlichen Vorschriften (ÖGDG NRW i.V.m. IfSG) einer Überwachung im Bedarfsfalle unterliegen. Ferner wurden insgesamt 124 (91) Betriebe nach der "Hygiene-Verordnung" (**Friseur-, Kosmetik-, Tätowier- Piercing- und Akupunkturbetriebe**) durchgeführt. Weiterhin erfolgten Hygieneüberwachungen in 15 (14) **Schulen**, 38 (54) **Kindergärten**, 56 (54) **Heimen /Asylanten- Gemeinschaftsunterkünften/sonstige Heime**.

Am 01.11.2011 ist die Novellierung der Trinkwasserverordnung mit einer Reihe von Änderungen in Kraft getreten. Eine wesentliche Neuerung betrifft die Unternehmer oder Inhaber von Trinkwasserinstallationen hinsichtlich durchzuführender jährlicher Legionellenuntersuchungen, sofern das Trinkwas-

ser im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird, die eine „Großanlage“ zur Trinkwassererwärmung enthalten und die Duschen oder andere Einrichtungen enthalten, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt. Bisher sind Anzeigen von 38 Gebäudeeigentümern über insgesamt 615 Gebäude erfolgt. Es wird jedoch noch mit einer erheblich höheren Anzahl zu rechnen sein. Die Untersuchung der öffentlichen Gebäude auf Legionellen erfolgt bereits seit mehreren Jahren und ist mit einem hohen zeitlichen Überwachungs- und Behebungsaufwand verbunden.

Umweltmedizin

Im Bereich der Umweltmedizin erfolgten **Bewertungen von eigenen und externen Schadstoffmessungen**, vorwiegend Baufeuchtemessungen sowie auf Formaldehyd, in Wohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen in insgesamt 20 (20) Fällen. Es wurde ferner eine hohe Anzahl von Beratungsgesprächen über Schadstoffe insbesondere über gehäuftes Auftreten von Schimmelpilzbildungen im Innenraum sowie in der Außenluft (Formaldehyd, Lärm, Asbest, PCB, Holzschutzmittel, Ozon, Schadstoffe in der Wohnung nach Bränden etc.) vorwiegend telefonisch, durchgeführt.

Berufe des Gesundheitswesens:

Die Prüfungen in der Physiotherapie, Ergotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten sowie in der Fachgesundheits- und Krankenpflege „Intensivpflege und Anästhesie“ erfolgen unter dem Vorsitz der unteren Gesundheitsbehörde. Der Prüfungsvorsitzende entscheidet über Zulassung und Rücktritt des Prüflings, überwacht formal und inhaltlich den Prüfungsablauf. Nach Ruhen des Schulbetriebes der staatlich anerkannte Schule für Podologie in Schwerte bildet diese seit dem 01.04.2011 erstmalig Podologen in Teilzeitform aus (Dauer: 3 Jahre).

Durchgeführte Prüfungen 2011 (2010):

Gesundheits- und Krankenpflege	69 (81)
Physiotherapie	35 (30)
Ergotherapie	16 (23)
Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten	56 (29)
Fachgesundheits- und Krankenpflege f. Intensivpflege u. Anästhesie (im 2-jähr.Rhythmus)	0 (24)
Podologie	0 (6)
Entscheidungen über Prüfungsrücktritte	3 (4)
Widersprüche/Klagen gegen Prüfungsergebnis	1 (4)
Schulwechselgenehmigungen (Aufnahme/Abgang)	0 (-)
Sonstiges (Ausbildungszeitverkürzungen, Härtefallanträge u. ä.)	9 (10)
Nicht bestandene Prüfungen	31 (18)

Erteilte Erlaubnisse zur Führung der Berufsbezeichnung nach bestandenen Prüfungen 2011 (2010):

Gesundheits- und Krankenpflege:	63 (73)
Ablehnungen	1 (8)
Physiotherapie	31 (24)
Ablehnungen	2 (8)
Ergotherapie	16 (21)
Ablehnungen	0 (2)
Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten	46 (27)
Ablehnungen	0 (-)
Podologie	0 (6)
Ablehnung	0 (6)
Fachgesundheits- und Krankenpflege für Intensivpflege u. Anästhesie	0 (23)
Entscheidungen über Berufserlaubnisse für EU-/Drittstaatenangehörige	0 (-)
Ersatzurkunden/Zeugnisse	3 (2)
Rücknahme/ Widerruf einer Berufserlaubnis	1 (-)

Im Rahmen des ÖGDG NRW i. V. m. DVMeld-ÖGDG NRW haben sich Personen in nichtakademischen Heilberufen (z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger, Physio- und Ergotherapeuten, Logopäden, Heilpraktiker, Hebammen usw.) bzw. Personen, die eine solche Berufsgruppe beschäftigen, bei der unteren Gesundheitsbehörde an- und abzumelden. Standort- oder Inhaberwechsel sind u. a. mitzuteilen. Im Jahr 2011 meldeten sich beim Kreis Unna diesbezüglich 224 Betriebe. 34 Betriebe benötigen davon für das Kassenzulassungsverfahren jeweils eine An-/ Ummeldebestätigung.

Aufgrund einer Beschwerde oder eines Verdachts wurden im Jahr 2011 bei 3 (2) Personen, die in einem nichtakademischen Heilberuf im Kreis Unna tätig waren, beruferechtliche Überwachungsmaßnahmen nach den entsprechenden Heilhilfsberufsgesetzen durchgeführt.

Seit Inkrafttreten des Landeshebbammengesetzes am 06.03.2002 und der daraus resultierenden Hebammenberufsordnung haben sich alle Hebammen u.a. innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren mit 60 Unterrichtsstunden fortzubilden. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ist der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde nachzuweisen. Am 01.06.2011 waren im Kreis Unna insgesamt 126 Hebammen verpflichtet, die entsprechenden Fortbildungsnachweise vorzulegen. Das Überprüfungsverfahren der dritten Fortbildungsperiode ist noch nicht abgeschlossen. Der Kreis Unna hat im Jahr 2011 insgesamt 6 (14) Fortbildungen als Fortbildungen im Sinne der Hebammenberufsordnung für die zukünftige Überwachungsperiode im Jahr 2014 anerkannt. 2 (-) Fortbildungen wurden nicht anerkannt.

Verhütung / Bekämpfung meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten; Todesbescheinigungen:

Bis zum 20.11.2011 wurden 1436(1776, Vorjahreszahl) meldepflichtige Erkrankungen gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) gemeldet. Den größten Anteil daran hatten nach wie vor die **infektiösen Magen-Darm-Erkrankungen** 1296 (1682), hauptsächlich verursacht durch Campylobacter 512 (569), Noroviren 451(757), Rotaviren 118(152), Salmonellen 110(138), u.a. Die Anzahl der Rota- und Noroviruserkrankungen ist wie schon im Vorjahr zurückgegangen, befindet sich aber weiterhin seit etwa 2007 auf einem hohen Niveau. Noroviruserkrankungen führen schnell in Krankenhäusern und Altenheimen zu Ausbrüchen .

Im Zeitraum der von Norddeutschland ausgehenden **EHEC/HUS**- Epidemie, ausgelöst durch Sprossen, wurden in Unna ca. 20 EHEC -Erkrankungen (Enterohämorrhagischer Escherichia Coli) und 3 HUS- Fälle (Hämolytisch- Urämisches- Syndrom) gemeldet. Die Ermittlungen zur möglichen Infektionsquelle gestalteten sich schwierig, da erst im fortgeschrittenen Verlauf der Epidemie, bei der bundesweit rund 1500 (EHEC+HUS) Fälle registriert wurden, Sprossen als Krankheitsauslöser ausgemacht werden konnten. Bei dem schwer verlaufenden HUS wurde in allen Fällen ein Verzehr der in Frage kommenden Sprossen aus einem Biohof in Norddeutschland festgestellt. Bei 4 der im fraglichen Zeitraum gemeldeten EHEC-Fälle wurde zumindest ein Zusammenhang aufgrund der Reiseanamnese als möglich gesehen.

Aufgrund eines kleinen **Masernausbruchs** ausgehend von einem ungeimpften Kindergartenkind in Unna ist die Fallzahl auf 9 im Vergleich zu 0 in den Vorjahren angestiegen. Betroffen waren sowohl unzureichend geimpfte Kontaktkinder im Kindergarten, als auch Personen aus dem Wohnumfeld des erkrankten Kindes. Lediglich 2004 waren in Unna nach einer aus dem Rhein-Ruhr Kreis ausgehenden Masernhäufung 12 Fälle von Masern registriert worden.

Desweiteren wurden bisher 24 (19) aktive **Tuberkuloseerkrankungen** erfasst, wobei 3 dieser Fälle zu einem gemeinsamen Herd gehören. Der Verbleib der Fallzahl auf niedrigem Niveau setzt sich somit fort und entspricht dem bundesweiten Rückgang an TBC- Erkrankungen. Bei Erkrankungen an offener Lungentuberkulose werden die engen Kontaktpersonen vom Gesundheitsamt bzw. von einem externen Arzt ihrer Wahl mittels Tuberkulinhauttest und/ oder Interferongammatest untersucht. Ergänzende Röntgenaufnahmen werden seit Mai 2008 in vertraglich gebundenen Röntgeninstituten wohnortnah durchgeführt. Bei Personen mit einer vermuteten frischen Tuberkuloseinfektion (latente Tuberkulose) wird die Durchführung einer Chemoprophylaxe zur Verhinderung einer Krankheitsentstehung empfohlen.

Desweiteren wurden 13 (19) **infektiöse Lebererkrankungen** (Hepatitis A, B oder C) gemeldet. Im Rahmen der Ermittlung wird den engen Kontaktpersonen z.B. eine Untersuchung auf Hepatitis und ggf. die Durchführung einer Schutzimpfung (Hepatitis A und B) empfohlen.

Meningokokken- Erkrankungen wurden bisher 1(1)gemeldet. Dabei handelt es sich um eine Erkrankung vom Typ B, gegen den es bislang keine Impfung gibt. Eine Schutzimpfung existiert gegen den Typ A und C.

Influenzaerkrankungen wurden bisher 57, und zwar alle im ersten Quartal gemeldet. Alle Personen aus den von der Stiko empfohlenen Bevölkerungsgruppen sollten sich jetzt gegen Influenza impfen lassen.

In den Beratungsstellen für **HIV und AIDS** (Unna, Lünen und Schwerte) wurden 135 (100) Tests durchgeführt. Davon war kein Test positiv ausgefallen.

53.02.02 Arzneimittel-/Gefahrstoffwesen und Sozialpharmazie

Im Alltäglichen ist festzustellen, dass der Onlinehandel mit Arzneimitteln und Gefahrstoffen erheblich global zugenommen hat, wobei legale und illegale Anbieter präsent sind. Um diesen stetig wachsenden Markt überwachen zu können, werden die einschlägigen Internetseiten behördlicherseits geprüft. An dieser Prüfung beteiligen sich neben dem Kreis Unna auch bundesweit schwerpunktmäßig weitere Behörden. Von dort werden festgestellte Verstöße dem Kreis Unna zur weiteren Verfolgung in eigener Zuständigkeit gemeldet.

Bei Auffälligkeiten - beispielsweise beim gesetzlich nicht erlaubten Handel mit bestimmten giftigen und hoch giftigen Gefahrstoffen - besteht hier die Aufgabe darin, die fachliche Qualifikation und das Sortiment des Anbieters vor Ort zu überprüfen und ggf. diese Art des Handeltreibens zu unterbinden.

Vergleichsweise wird beim Internethandel mit Arzneimitteln verfahren. Hier werden insbesondere auf den aus dem Ausland geschaltete Internetseiten Produkte z. B. als Nahrungsergänzungsmittel angeboten, die nach hier geltendem Recht als Arzneimittel nach Funktion oder Präsentation eingestuft werden müssen. In fast allen Fällen sind diese Produkte in der BRD nicht als Fertigarzneimittel amtlich zugelassen. Erschwerend kommt hinzu, dass die enthaltenden Wirkstoffe der Verschreibungspflicht und somit der Apothekenpflicht unterliegen.

Für Chemikalien wurde ein weltweit einheitliches Einstufungs- und Kennzeichnungssystem (GHS) entwickelt. Davon betroffen sind auch viele Stoffe und Zubereitungen, die pharmazeutisch genutzt werden und zudem im Wege des Gefahrstoff-Einzelhandels in den Verkehr gebracht werden. Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt durch Inspektionen vor Ort.

Aus aktuellem Anlass wurden zum Thema „Arzneimittelspenden“ für humanitäre Zwecke Bürger über die Anzeigepflicht nach dem Arzneimittelgesetz aufgeklärt sowie über die seit Jahren bestehenden internationalen Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation zum sinnvollen Sammeln von Arzneimittelspenden informiert.

Für die Mitnahme von Betäubungsmitteln für Reisen in Staaten des Schengener Abkommens oder sonstige Länder sind besondere ärztliche Bescheinigungen notwendig. In diesen Bescheinigungen hat der Arzt seinem Patienten zu bestätigen, dass dieser die Betäubungsmittel für die Dauer der Reise therapeutisch in definierter Menge benötigt. Diese Bestätigung ist vom Kreis Unna als zuständige Behörde amtlich zu beglaubigen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist eine stetige Zunahme der Anzahl der vorgenommen amtlichen Beglaubigungen zu verzeichnen.

53.3 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Zum Kinder- und Jugendgesundheitsdienst gehören organisatorisch der gesetzlich verankerte **schulärztliche Dienst**, die **Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle** und die **Familienhebammen**.

Der schulärztliche Dienst, der auch die Betriebsärzte für die Schulen stellt, führt Untersuchungen und Begutachtungen von Kindern im Zusammenhang mit der Beschulung durch. Er berät Eltern, Lehrpersonen und Erzieher bei gesundheitlichen Fragestellungen und unterstützt Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention bei Kindern.

53.03.01 Schulärztliche Untersuchungen

Einschulungsuntersuchungen

2011 wurden im Kreis Unna 3686 schulärztlich untersuchte Kinder eingeschult. Dies waren 171 Kinder mehr als im Vorjahr. Neben der körperlichen Untersuchung und Überprüfung der Seh- und Hörfähigkeit wird bei allen Kindern ein standardisiertes Entwicklungsscreening (SOPESS) durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der Erstsprache (nicht Deutsch) hatten 24 % ein interkulturelles Elternhaus.

Schon seit einigen Jahren wird besorgt beobachtet, dass der Anteil übergewichtiger Kinder bei Eintritt in die Schule sehr hoch ist. 2011 brachten ähnlich wie im Vorjahr knapp 11 % der Einschulkinder zu viel Gewicht auf die Waage. Bei den Kindern mit interkulturellen Wurzeln waren es aber 17%, d. h. 2 % mehr als im Vorjahr bei leicht rückläufigem Trend bei nur deutschsprachigen Kindern (9%).

Als Reaktion auf die ermittelten Zahlen und in Anlehnung an eine Landeskampagne wurde 2010 im gesamten Kreisgebiet die Kampagne „Besser Essen macht Schule“ durch den FB Gesundheit und Verbraucherschutz gestartet und 2011 fortgeführt (s. 53.1).

Kinder aus interkulturellen Familien nehmen leider auch die kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen seltener wahr. Z. B. waren 89,3 % der Kinder mit Erstsprache Deutsch bei der U9 aber nur 82,7 % der Kinder mit anderer Erstsprache. Insgesamt werden die Vorsorgeuntersuchungen jedoch besser genutzt als noch im Vorjahr. 88 % zu 84 % im Jahr 2010 bei fast 97 % Vorlage des U-Heftes.

Erfreulicherweise ist auch festzustellen, dass die Zahlen der auffälligen Befunde im Bereich Koordination, Visuomotorik und Wahrnehmung weiterhin leicht rückläufig sind. Behandlungsbedürftige Sprachstörungen nehmen dagegen weiterhin zu; von 24% im Vorjahr auf 26% in 2011.

Im Frühjahr 2012 soll zu den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung im Kreis Unna ein gesonderter Bericht mit noch mehr Einzelauswertungen veröffentlicht werden.

Gutachten zu besonderen Fragestellungen

Für Kinder, die Probleme bei der Bewältigung des Lernstoffes haben und/oder die aus anderen Gründen in der Regelschule nicht optimal beschult werden können, wird ein Verfahren zur Abklärung des sonderpädagogischen Förderbedarf eingeleitet.

Im Rahmen dieses Verfahrens wird ein schulärztliches Gutachten zur Frage: „Gibt es medizinisch erkennbare Zusammenhänge mit den Schulschwierigkeiten?“ angefordert. 2011 wurden in diesem Zusammenhang und zu anderen schulrelevanten Fragen (Teilnahme am Schulsport, Schülerfahrtkosten, Schulfähigkeit usw.) wie in den Vorjahren trotz abnehmenden Schülerzahlen rund 600 Gutachten erstellt.

Untersuchungen zur Sehfähigkeit in Grundschulen

Da gutes Sehen eine Voraussetzung für erfolgreiches Lernen ist, werden durch die sozialmedizinischen Assistentinnen Sehtestungen in Grundschulen durchgeführt. 2011 erhielten knapp 22% der 2045 getesteten Kinder erstmals oder erneut eine Mitteilung zur augenärztlichen Kontrolluntersuchung.

Untersuchungen vor Schulentlassung

Jugendliche gehen nicht ohne triftigen Grund zum Arzt und nehmen das kostenlose Angebot der Krankenkassen zur Vorsorgeuntersuchung J1 (12 – 14 Jahre) nach wie vor kaum an.

Im Rahmen einer Beratung vor Eintritt in das Berufsleben und als präventiver Gesundheitscheck werden Jugendliche der Klassen 9 schon seit vielen Jahren im Kreis Unna schulärztlich untersucht.

Aus Kapazitätsgründen kann der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Kreis Unna leider nur noch ausgewählten Schulen dieses Angebot machen.

2011 wurden rund 800 Jugendliche der 9. Jahrgänge in Förder- und Hauptschulen und vereinzelt auch in Gesamtschulen mit gleichzeitigem Impfangebot, untersucht.

Wie in den Vorjahren fanden sich bei fast 40% der Jugendlichen kontrollbedürftige Befunde und 17,3% hatten ein mäßiges und 8,2% sogar ein massives Übergewicht.

Untersuchungsangebote in Kindertagesstätten

Als Kooperationspartner der örtlichen Jugendämter bot der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst 2011 80 Untersuchungs- und Beratungssprechstunden in Kindergärten an. 337 Kinder wurden kreisweit durch Schulärztinnen untersucht und deren Eltern bzgl. der gesundheitlichen Entwicklung ihrer Kinder auch in Hinblick auf die Einschulung beraten. Zusätzlich nahmen die Assistentinnen Einsicht in ca. 2000 Vorsorgehefte und Impfbücher von Vorschulkindern und stellten Größe und Gewicht fest.

53.03.02 Präventionsangebote

Gem. Schulgesetz und Gesundheitsdienstgesetz NRW gehört zu den Aufgaben des Schulärztlichen Dienstes auch Bewusstseinsbildung und Aufklärung über Gesundheitsrisiken, Darstellung von Präventionsmöglichkeiten sowie die Unterstützung und Implementierung wirksamer Gesundheitsförderprogramme für Kinder. Der Umfang dieser Tätigkeit musste in den vergangenen Jahren wegen Einsparungsmaßnahmen mehr und mehr zurückgefahren werden.

2011 wurden wie in den Vorjahren teilweise flächendeckend (Auflage jeweils 5000) über Kindertageseinrichtungen und Schulen teilweise individuell nach Bedarf 18 verschiedene selbst erstellte Flyer zu unterschiedlichen Aspekten der Gesundheitsförderung verteilt.

In 18 Informations- und Interventionsveranstaltungen von Schulen, Kindertageseinrichtungen oder Jugendämtern waren Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes eingebunden.

Das Konzept „Kreis Unna – besser geimpft!“ wurde fortgesetzt.

Für Einschulkinder 2011 wurde ein Malwettbewerb mit dem Thema „Das ist für dich Gesundheit“ veranstaltet. 1500 Kinder brachten ein selbst gemaltes Bild zum Gesundheitsamt. 200 Kochbücher, Bewegungsspiele und Mandalamalbücher wurden unter den Teilnehmern verlost.

Zur Bewerbung der J1 – Jugenduntersuchung für 12- 14 Jährige veranstaltete Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ein Gewinnspiel (MP3 –Player), an dem sich fast 300 Schüler/-innen beteiligten.

Bekämpfung von Kopflausbefall

Kopfläuse sind seit Jahren ein Problem nicht nur in Kindergärten, sondern auch in allen Schulformen im gesamten Kreisgebiet. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst unterstützt und berät die Kindertageseinrichtungen, Schulen und Eltern zur Vorbeugung und bei Kopflausbefall zur Verhinderung.

einer Verbreitung. Es besteht dem Gesundheitsamt gegenüber eine namentliche Mitteilungspflicht. 2011 erhielt das Gesundheitsamt von Schulen und Kitas rund 700 Meldungen von Kopflausbefall.

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle / Familienhebammen

Die Beratungsstelle bietet Frauen und ihren Partnern während einer Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung und ein umfassendes Beratungsangebot. Dieses beinhaltet sowohl die **psychosoziale Beratung** zur Entscheidungsfindung im Konflikt als auch die Vermittlung von Informationen über soziale und finanzielle Leistungen. Frauen haben die Möglichkeit, einen Antrag auf finanzielle Hilfen aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ zu stellen, wenn sie sich in einer Notlage befinden. Diese Mittel sind bestimmt für die Erstausrüstung des Kindes, die Wohnung und Einrichtung oder andere individuelle Notlagen und werden nicht als Einkommen auf andere Sozialleistungen angerechnet. Dadurch besteht die Chance, werdende Eltern in schwierigen Lebenssituationen so früh wie möglich zu erreichen und ihnen bei Bedarf Zugang zu den Angeboten der „Frühen Hilfen“ vor Ort zu eröffnen. Im Jahr 2011 wandten sich 461 Frauen an die Beratungsstelle. Davon waren 29 Frauen 14 – 17 Jahre, 97 Frauen 18 – 21 Jahre, 109 Frauen 22 – 26 Jahre, 128 Frauen 27 – 34 Jahre, 76 Frauen 35 – 39 Jahre und 22 Frauen ab 40 Jahre alt. **Bundesstiftungsmittel** wurden insgesamt 91.200€ an 151 Frauen und Familien vergeben. Die Höhe und Dauer der Hilfe richtet sich nach den persönlichen Umständen aber auch nach den Gesamtzahlen der Antragstellerinnen und liegt zwischen 350€ und 750€.

Aktive Netzwerkarbeit

- Das Modellprojekt „KinderZUKUNFT NRW“ in der Klinik für Geburtshilfe im Katharinen-Hospital. Ziel dieses Projektes ist, Eltern, die sich in einer schwierigen oder belastenden Lebenssituation zum Zeitpunkt der Geburt befinden, eine effektive Hilfestellung zu bieten und sie auch nach der Entlassung in bestehende Angebote zu vermitteln und weiterhin zu begleiten.
- Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund, dem Sozialpädiatrischen Zentrum Königsborn, der Frühförderstelle und den Jugendämtern der Stadt und des Kreises Unna.
- Das Profi-Netzwerk Königsborn, eine stadtteilorientierte Kooperation mit vielen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe und des Familienbüros der Stadt Unna.
- „Kooperationsnetzwerk für Alleinerziehende“ mit dem Job-Center Kreis Unna

Präventionsangebote

Im Rahmen der Präventionsangebote wurden 57 Projekttag zu „Babybedenkzeit“ und der Sexualpädagogik in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen durchgeführt. Hierbei stehen Themen wie frühe Elternschaft, Zukunftsplanung, Kindesvernachlässigung und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt. Es wurden 9 Lehrer als Multiplikator fortgebildet.

Familienhebammen

Familienhebammen sind Hebammen mit einer Zusatzausbildung, deren Tätigkeit die Gesunderhaltung von Mutter und Kind, möglichst schon während der Schwangerschaft bis zum vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes, zum Ziel hat. Sie tragen bei Müttern und Vätern in belastenden Lebenslagen sowohl einem medizinischen als auch psychosozialen Unterstützungsbedarf Rechnung und haben einen unmittelbaren Zugang zu den Eltern. Die Tätigkeit stellt eine Nähe zur Schwangeren und Mutter her und ist somit ein „Türöffner“ für die Betreuung und Basis für ein Vertrauensverhältnis. Im Rahmen der Netzwerke „Früher Hilfen“ im Kreisgebiet sind sie bereits eine große Unterstützung und haben eine wichtige Lotsenfunktion zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitshilfe. Die Akzeptanz und Nachfrage dieser Betreuungsform hat sowohl bei den Familien und als auch bei den Kooperati-

onspartnern der „Frühen Hilfen“ weiter zugenommen. Leider konnten auch im Jahr 2011 nicht alle Anfragen erfüllt werden, zumal nicht alle 3 Stellen durchgängig besetzt waren. Es wurden insgesamt 67 Familien betreut und 283 Hausbesuche durchgeführt. Aktuell befinden sich 15 Familien in der Betreuung.

53.4 Amtsärztlicher Dienst

Amtsärztliche Begutachtungen

Der amtsärztliche Dienst erstellt Gutachten für Bürger und für die Verwaltung. Die personenbezogenen Gutachten umfassen Bescheinigungen und Stellungnahmen für Führerscheininhaber im Rahmen der Fahreignung einschließlich des Führens der Klasse C/CE (LKW) und Personenbeförderung mit Untersuchungen von Sehtest, Gesichtsfelduntersuchung, Dämmerungs- und Blendungssehen. Amtsärztliche Stellungnahmen erfolgen zur Absetzung von Kur- und Heilmaßnahmen bei Finanzämtern, zur Bewilligung von Kindergeld durch die Familienkasse, Begutachtungen zur Prüfungsfähigkeit von Prüfungskandidaten, Arbeits- und Erwerbsfähigkeiten sowie Begutachtungen von der Einstellung bis zur Dienstunfähigkeit und Erwerbsminderung bei Beamten.

Statistik Amtsärztliche Begutachtungen (Januar bis November 2011)		
	2011	2010
Gebührenpflichtige Gesundheitszeugnisse und Gutachten	2201	2419
Gerichtsgutachten	76	44
Drogenscreening	4	14
Gesundheitszeugnisse auf Weisung des Dienstherrn	168	113
Gesundheitszeugnisse im Wege der Amtshilfe	690	816
Insgesamt	3060	3369

Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht werden im amtsärztlichen Bereich mit Untersuchungen und nach den vorgelegten Befunden erstellt.

Statistik Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht

durch SG 53.4 Januar bis November 2011

1593 (1940)

Frühförderung

Die Begutachtung zur Frühförderung umfasst die Bewertung zu spezifischen Maßnahmen, insbesondere Frühfördermaßnahmen für Behinderte und von Behinderung bedrohten Kinder.

Ab Juli 2011 erfolgt eine Neuregelung der Zugangsregelung zu den heilpädagogischen Leistungen. Die Antragsaufnahme sowie die Testdiagnostik der Kinder werden durch den amtsärztlichen Dienst (SG 53.4) durchgeführt und nicht mehr wie bislang durch die heilpädagogische Frühfördereinrichtung. Zur Durchführung der Testdiagnostik wurden zwei Heilpädagoginnen neu eingestellt. Damit wird den Behinderten und von wesentlicher Behinderung bedrohten Kindern vom Säuglings- bis zum Einschulungsalter der Zugang zur Nutzung adäquater Eingliederungsmaßnahmen ermöglicht: hierzu zählen heilpädagogische Frühförderung, Mototherapie und heilpädagogisches Reiten. Die neue Zugangsregelung stellt eine sachgerechte und objektive Zuweisung durch Trennung der Testverfahren von den späteren Leistungserbringern sicher. Durch 53.4 werden gleiche und neutrale Testbedingungen für alle Kinder gewährleistet. Eine Doppeldiagnostik und wiederholte und überflüssige Untersuchung des Kindes sowie unnötige Belastungen der Familien werden vermieden.

Eine durchgehende Begleitung des Kindes wird durch den Fachbereich 53.4 von der Einleitung von Frühfördermaßnahmen bis zu angemessenen Integrationshilfen garantiert. Die neue Zugangsregelung enthält weiterhin den niederschweligen Zugang zu diesen Leistungen. Durch das an den Fachbereich 53.4 gebundene Verfahren wird eine Kostenreduzierung erzielt. Wesentlich in diesem Verfahren ist

auch die Einbeziehung des behandelnden Kinderarztes mit der Notwendigkeit der ärztlichen Empfehlung zur Beantragung auf Frühfördermaßnahmen. Mit der neuen Zugangsregelung stellt sich ein qualitativ anspruchsvolles Verfahren dar, das den objektiven und gesicherten Zugang der förderwürdigen Kinder zu Frühfördermaßnahmen gewährleistet.

Stellungnahmen zu Frühfördermaßnahmen **822 (852)**

Sonstige Untersuchungen **172**

53.5 Zahnärztlicher Dienst

Eine zahnärztliche Betreuung der Bevölkerung durch den Zahnärztlichen Öffentlichen Gesundheitsdienst ist weiterhin ein unabdingbarer Baustein der gesundheitlichen Vorsorge – und diese geschieht seit Herbst 2010 im Kreis Unna durch den ersten in der Gesamtheit seiner Aufgabenwahrnehmung nach DIN EN ISO zertifizierten Zahnärztlichen Dienst in Deutschland.

Regeluntersuchungen

Im Schuljahr 2010/2011 sind insgesamt 33.328 (33.913) Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen von den Zahnärztinnen und Zahnärzten des FB 53 untersucht worden. Der Anteil von unter Dreijährigen hat sich seit dem Jahr 2000 fast verzehnfacht und beträgt jetzt schon etwas über 8 Prozent. Dies bedeutet, dass neue Ansprachemuster und Strategien entwickelt werden mussten, um diese Kleinkinder zu erreichen.

Da Zahnschäden weitestgehend vermeidbar sind, treffen schwere Ausprägungen meist Menschen in schwierigen Lebenslagen. Daraus resultieren erhebliche (zahn-) gesundheitliche Unterschiede, denen nur durch ein Aufsuchen der Kinder in Kindergärten und Schulen entgegengewirkt werden kann.

Das Vorkommen von Karies ist eng verknüpft mit dem Sozialstatus. Leider führen Eltern sozial schwacher, bildungsferner Schichten ihre Kinder nicht im notwendigen Maß einer zahnmedizinischen Betreuung zu. Während sich die große Mehrheit der Kinder – nicht zuletzt aufgrund der vom Kreis Unna durchgeführten gruppenprophylaktischen Maßnahmen - an gesunden Zähnen erfreuen kann, tragen ca. 20 % der Kinder fast 80 % der Karieslast. Der Zahnärztliche Dienst nimmt sich deshalb besonders dieser Personengruppe an. Diese Kinder gelangen zu selten oder gar nicht in zahnärztliche Betreuung. Dies kann man an der unterschiedlichen Inanspruchnahme der sehr sinnvollen Schutzmaßnahme der Fissurenversiegelung sehen.

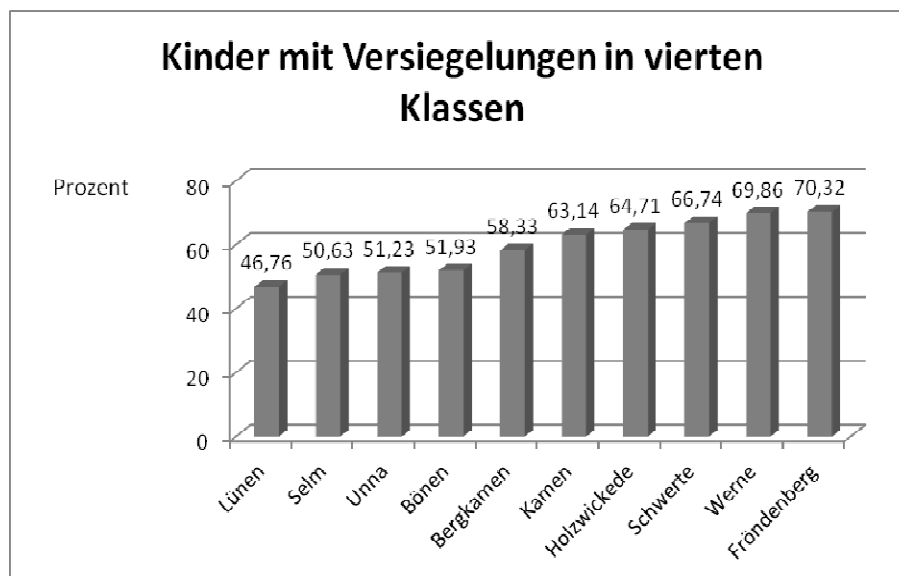


Abb. 1: Kinder mit Versiegelungen in Prozent nach Städten und Gemeinden

Durch ein neues System der nachgehenden Fürsorge konnte der Anteil der Kinder, deren Zähne nach Aufforderung der Sorgeberechtigten saniert worden sind, von unter 50 % im Schuljahr 2001/2002 auf über 80 % (knapp 80%) im Jahr 2010/2011 gesteigert werden. Auch die „Sorgenkinder“, deren Eltern eine wiederholte Aufforderung benötigen, sind verstärkt erreicht worden. Insgesamt konnte so die

durchschnittliche Anzahl unversorgter Zähne bei allen Kindern verringert und die Zahngesundheit weiter verbessert werden.

Prophylaxeveranstaltungen in Kindergärten und Schulen

Seit dem Jahr 2008 wirken im Kreis Unna die gesetzlichen Krankenkassen, Ersatzkassen, Teile der niedergelassenen Zahnärzteschaft sowie der Zahnärztliche Dienst des Fachbereiches Gesundheit im Arbeitskreis Zahngesundheit zusammen. Zweck der AG ist es, einheitliche Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (§ 21 SGB V) entsprechend der Rahmenvereinbarung zur Gruppenprophylaxe in Westfalen Lippe umzusetzen. Hierbei agieren die Krankenkassen vorrangig als Geldgeber, einige niedergelassene Zahnärzte sind in der Betreuungsarbeit tätig. Den „Löwenanteil“ bei der Arbeit in den Einrichtungen mit Kindern, Eltern, ErzieherInnen und Lehrkräften trägt das Team des Zahnärztlichen Dienstes.

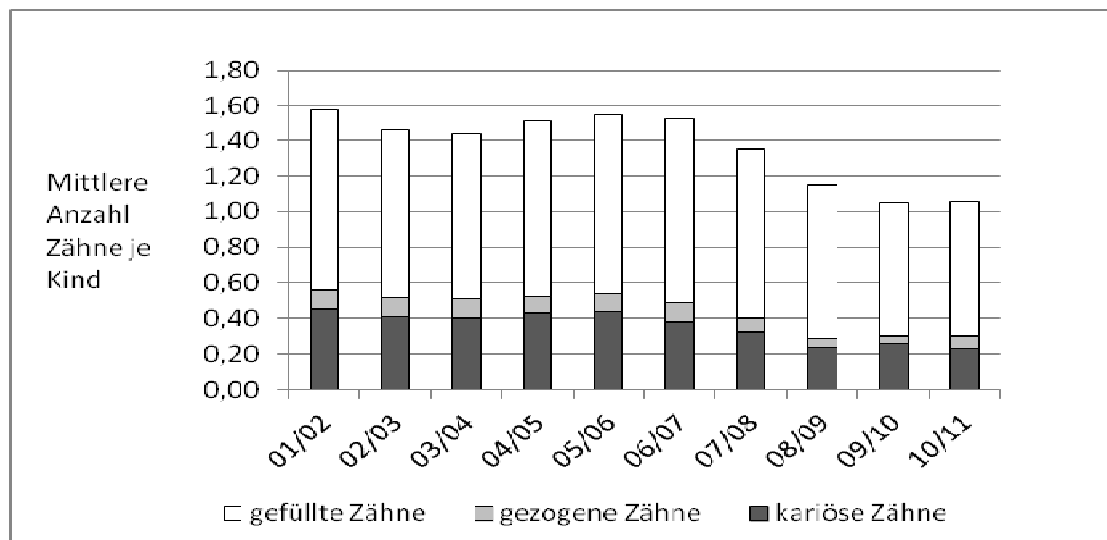
Kindergärten und Schulen sind Orte des sozialen Lernens, in der Gruppe kann vieles gemeinsam erarbeitet und erreicht werden, was das einzelne Kind nicht bewältigen könnte. Wichtige Gewohnheiten werden geprägt. Vor allem werden spätestens in der Grundschule die Kinder erreicht, die den Weg in die Zahnarztpraxen bis dahin noch nicht gefunden haben.

180 (177) Kindergärten und -tagesstätten im Kreisgebiet sind vom Prophylaxepersonal des Zahnärztlichen Dienstes mit den unterschiedlichsten Angeboten erreicht worden. (Sieben Einrichtungen und zehn Grundschulen werden von niedergelassenen Zahnärzten betreut.) Die Prophylaxefachkräfte des Kreises haben 53 Grundschulen und zwölf Förderschulen erreicht und ca. 45% (40%) dieser Kinder gruppenprophylaktisch betreut werden.

Entsprechend der Ungleichverteilung der Karies und gemäß dem gesetzlichen Auftrag, Kinder mit besonders hohem Kariesrisiko einer besonderen Betreuung zuzuführen, werden Kinder in ausgesuchten Tageseinrichtungen intensiver prophylaktisch betreut und an allen Förderschulen sowie inzwischen zehn Grundschulen ein Programm mit zusätzlicher Fluoridierung (Zahnhärtung) durchgeführt. Fast 2000 Schüler und Schülerinnen nehmen an diesen Spezialprogrammen teil.

Die Auswirkungen des stetig weiterentwickelten nachgehenden Betreuungskonzeptes und der Intensivprophylaxe in Schwerpunktgrundschulen lassen sich an der Entwicklung des Kariesbefalls bei Hauptschülern ablesen (S. Abb. 2)

Abb. 2: Von Karies betroffene Zähne je Kind bei 12jährigen Hauptschülern



Klinomobil

Eine organisatorisch extrem aufwändige Veranstaltungsreihe ist jedes Jahr die Ferienaktion des Zahnärztlichen Dienstes mit dem "Klinomobil". Der Bus aus dem Jahr 1962 mit seinem ansprechenden bunten Äußeren rollt durch das gesamte Kreisgebiet und sein Team betreut die Besucher und Besucherinnen zu Themen rund um Zähne und Zahngesundheit.

Im Sommer 2011 haben bei zehn Terminen an acht Standorten im Kreisgebiet insgesamt 733 (756) Personen die Angebote im Klinomobil genutzt.

Informationsveranstaltungen und Schulungen

Der Zahnärztliche Dienst führt neben den Terminen für und mit Kindern in Schulen und Kindergärten außerdem Multiplikatorenschulungen durch. Es werden Seminare und Unterrichtseinheiten zur Gesundheitserziehung unter besonderer Berücksichtigung von Zahngesundheit und Ernährung für angehende ErzieherInnen angeboten. Die ZahnärztInnen des Fachbereiches referieren außerdem zu gleicher Thematik auf Informationsveranstaltungen für Eltern und Sorgeberechtigte in Schulen, Tageseinrichtungen und neuerdings auch in Familienzentren. Im Schuljahr 2010/2011 haben insgesamt 17 (25) Veranstaltungen dieser Art stattgefunden.

Behandlung von Restanten und Behinderten

Durch den Zahnärztlichen Dienst sind bei 53 (53) Menschen mit Behinderung Behandlungen durchgeführt worden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kinder und Jugendliche aus diesem Personenkreis.

Gutachterliche Stellungnahmen für Sozialämter und amtszahnärztliche Gutachten für Beihilfestellen

In 260 (274) Fällen und zusätzlichen 532 (519) telefonischen Auskünften oder Anfragen per Mail, im Schwerpunkt zu beihilferechtlicher Fragestellung, ist die Fachkompetenz des ZÄD gefragt gewesen. Neue Behandlungsmethoden, mehrere alternative Heil- und Kostenpläne zu einem Behandlungsfall, Erstattungsfähigkeit von Rechnungen oder Behandlungsnotwendigkeiten als solche sollten von den Zahnärzten des Gesundheitsamtes überprüft werden.

Unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung

Seit September 2004 sind die Zahnärzte und Zahnärztinnen des Fachbereichs Gesundheit der Kreisverwaltung als Berater nicht nur der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern sondern auch der erwachsenen Bürgerinnen und Bürger in Sachen Zahngesundheit und Zahnbehandlung aktiv.

Das Angebot rund um die Zähne erfreut sich großer Beliebtheit und wird im „Dschungel von Heil- und Kostenplänen, Festzuschüssen und Privatleistungen“ gerne in Anspruch genommen. Für 2749 Ratsuchende konnte in den gut sieben Jahren seit Beginn ein Termin für eine persönliche Beratung angeboten werden.

Mängelgutachten und Rechtsberatung bietet das zahnärztliche Beratungsteam allerdings nicht an. Weitergehender juristischer Rat kann von den Patienten bei entsprechendem Bedarf aber bei den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in Kamen und Unna eingeholt werden.

Das Beratungsangebot des Zahnärztlichen Dienstes besteht exklusiv für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Unna. Andere Kreise oder kreisfreien Städte in NRW bieten einen Service, der eine persönliche Beratung durch Zahnärzte von Angesicht zu Angesicht ermöglicht, in dieser Form nicht an.

Beratungsschwerpunkte bilden die Themen Zahnersatz und Implantate, die damit in Verbindung stehenden Kosten sowie die Erklärung von Behandlungsalternativen.

53.6 Sozialpsychiatrischer Dienst

53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch Kranke und behinderte Menschen

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Beratung, Betreuung und Begleitung für Menschen mit psychischen Erkrankungen wie z.B. schizophrene Psychosen, psychische Alterserkrankungen, affektive und neurotische Störungen, posttraumatische Belastungsstörungen sowie für geistig-, körper- und sinnesbehinderte Menschen an. Neben den Betroffenen selbst werden auch Personen des sozialen Umfeldes durch den Sozialpsychiatrischen Dienst beraten.

Es fanden 2011 im gesamten Kreisgebiet regelmäßig und wohnortnah offene Sprechstunden statt. Zusätzlich wurden individuelle Gesprächstermine mit den Betroffenen selbst sowie mit Personen aus ihrem sozialen Umfeld vereinbart. Es wurden ebenso fachärztliche Beratungsgespräche und Untersuchungstermine durchgeführt. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes war, wie auch in den vergangenen Jahren, die aufsuchenden Hilfen in Form von Haus- und Klinikbesuchen. So konnten die Klienten erreicht werden, die nicht vom vorhandenen ambulanten psychosozialen Versorgungsnetz aufgefangen wurden, da sie auf Grund der Komplexität ihrer Erkrankung nicht in der Lage waren, sich selbst Hilfsmöglichkeiten zu erschließen. Hierzu gehören insbesondere chronisch-psychisch Kranke oder Behinderte mit Kontaktstörungen, Antriebslosigkeit oder geringen sozialen Kompetenzen. Ziel der aufeinander abgestimmten und sich ergänzenden psychosozialen und medizinischen Hilfen war es, die Ressourcen der Betroffenen zu aktivieren und zu stärken, so dass ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft geführt werden kann.

1374 psychisch kranke und behinderte Menschen sowie Hörgeschädigte nahmen im Jahr 2011 das Beratungsangebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes wahr. 1771 Haus- und Klinikbesuche wurden durchgeführt. 817 Betroffene und Menschen aus ihrem sozialen Bezugssystem nahmen erstmalig den Kontakt zum Sachgebiet auf.

Jahr	2008	2009	2010	2011
Klienten	1004	1176	1256	1374
Haus-und Klinikbesuche	1690	1884	2160	1771
Neuzugänge	481	694	711	817

Die Kontakthäufigkeit zu den einzelnen Klienten reicht vom einmaligen Kontakt bis hin zu langfristigen über das Jahr 2011 hinausgehenden Betreuungen.

Im Jahr 2011 wurden 263 Klienten, die der Altersgruppe der 18 bis 30-jährigen angehören durch den Sozialpsychiatrischen Dienst beraten. Diese Altersgruppe gewinnt weiterhin an Bedeutung. Die Ursache für die Zunahme junger psychisch Auffälliger ist u.a. gesellschaftspolitisch bedingt. Krisen innerhalb der Familie, erhöhter Leistungsdruck in der Schule und in der Berufsausbildung, mangelnde Lehrstellen und Arbeitsplätze, Arbeitsplatzverlust, Beziehungskrisen, prekäre Lebenssituationen sowie Integrationsprobleme führen häufig zu Depressionen, Angstzuständen oder zu massiven Persönlichkeitsstörungen.

Ein bewährtes Hilfeangebot waren die psychosozialen Gruppenangebote, die einen hohen therapeutischen Effekt haben. Sie fanden wohnortnah statt und dienten dem Zweck den Teilnehmern/Teilnehmerinnen ein soziales Miteinander zu ermöglichen, altersrelevante Fähigkeiten zu erlernen, Verhaltens- und Handlungsstrategien zu entwickeln und ggf. die Freizeit aktiv miteinander zu gestalten. Für die bestehenden Frauengruppen im Sektor Nord und im Sektor Süd wurde von den beiden zuständigen Sozialarbeiterinnen ein Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurs organi-

siert, der von der Kreispolizeibehörde Unna durchgeführt wurde. Den Frauen, die u.a. an affektiven und neurotischen Störungen leiden, wurde mittels eines theoretischen wie auch eines praktischen Übungsteils das Erkennen von Gefahren sowie insbesondere das Erlangen von Selbst- und Handlungssicherheit bezüglich Abwehrmaßnahmen und Gegenwehr nahe gebracht.

Die für die Behindertenberatung zuständige Sozialarbeiterin installierte gemeinsam mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Kreis Unna eine Sehbehindertensprechstunde, die in allen Sektoren des Kreises Unna 1x monatlich abgehalten wurde.

In Kooperation mit der SHG Schwerte, der Kontaktstelle Wigge, der psychologischen Beratungsstelle der Diakonie sowie der K.I.S.S. des Kreises Unna wurden in Schwerte Informationsveranstaltungen zum Thema psychische Erkrankungen durchgeführt. Durch Vorträge und Gespräche wurden Kenntnisse über psychiatrische Erkrankungen und über die in Schwerte vorhandenen psychosozialen Hilfsmöglichkeiten weitergegeben.

Um die im Kreis Unna funktionsfähigen psychosozialen Versorgungsstrukturen weiterhin auszubauen und zu stabilisieren, fand auch im Jahr 2011 neben der engen Verknüpfung mit den Kooperationspartnern eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen an der Versorgung beteiligten Einrichtungen statt. Außer der Teilnahme an fachspezifischen Arbeitskreisen, wie z.B. die psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, nahmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sachgebiets 53.06.01 an unterschiedlichen Veranstaltungen im gesamten Kreisgebiet Unna teil. So wurden Informationen über Krankheitsbilder und die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes weitergegeben.

53.06.02 Suchtkrankenberatung

Der Fachbereich 53 unterhält 3 anerkannte Suchtberatungsstellen; davon eine in Kooperation mit der Diakonie Schwerte für die Städte Unna, Fröndenberg, Schwerte sowie der Gemeinde Holzwickede und eine in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Lünen für die Städte Lünen, Werne und Selm. Insgesamt haben 930 Klienten die Angebote der Beratungsstellen in Anspruch genommen.

Von den betreuten/beratenen Klienten waren 59 % männlichen und 41 % weiblichen Geschlechts.

Der überwiegende Lebensunterhalt wurde sichergestellt durch:

ALG I	6 %
ALG II	31 %
Lohn, Gehalt	37 %
Rente, Pension	12 %
Kranken-, Übergangsgeld	4 %
Sonstige (Vermögen, Angehörige, etc.)	10 %

Die familiäre Situation der Klienten (Familienstand) zeigte folgendes Bild:

geschieden	27 %
verheiratet, getrennt lebend	9 %
verheiratet, zusammen lebend	40 %
verwitwet	8 %
ledig	16 %

74% der Klienten hatten Kinder unter 18 Jahren in ihrem Haushalt.

Ein besonders qualifiziertes und effizientes Hilfsangebot der Beratungsstellen stellt die Gruppenarbeit dar. In Lünen, Kamen und Schwerte werden Motivationsgruppen angeboten. Spezielle Gruppenarbeit für Klientinnen (Frauenfrühstück Lünen und Frauengruppe in Bergkamen) sowie für Angehörige

(Angehörigengruppe „Guten Morgen“ in Unna) und die Stabilisierungs- und Festigungsgruppe sowie das Sport- und Bewegungstraining für Suchtkranke in Unna runden die Angebote ab.

Als niedrigschwelliger Zugang werden wöchentlich „Offene Sprechstunden“ in den Beratungsstellen und in Lünen auch im dortigen Krankenhaus angeboten. Aufsuchende Hilfen (Hausbesuche etc.) gehören zum selbstverständlichen Leistungsangebot.

53.06.03 Nervenärztliche Tätigkeit

Durch die Fachärztin wurden Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet durchgeführt. Es erfolgte einmal monatlich Teilnahme an den gemeindepsychiatrischen Teams in den vier Sektoren, weiterhin im Berteam der Tagesstätten für psychisch Kranke im Kreis Unna. Es wurden 193 Klienten persönlich beraten und 109 Hausbesuche durchgeführt. Es erfolgten 205 telefonische Beratungen und Besprechungen. Von der Fachärztin wurden 73 fachärztlich psychiatrisch-neurologische Gutachten und Stellungnahmen erstattet, insbesondere zu den Fragen der Dienstfähigkeit sowie der Reisefähigkeit und begrenzt zur Frage der Arbeitsfähigkeit. Im Rahmen der sozialpsychiatrischen Tätigkeiten erfolgten 16 ärztliche Stellungnahmen zur Einrichtung einer Betreuung. Im Rahmen der sozialpsychiatrischen Betreuung erfolgten im Jahr 2011 19 Einweisungen nach PsychKG.

53.7 Lebensmittelüberwachung/Fleischhygieneüberwachung

53.07.01 Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Futtermittel und Tierarzneimittel

Die seit Herbst 2009 begonnene freiwillige und seit 01.01.2011 als Pflichtsanierung der Rinderbetriebe im Hinblick auf die Bovinen Virus Diarrhöe (BVD) zeigt erste Früchte. Nachdem noch im Jahre 2010 73 persistent-infizierte Rinder in 22 Betrieben gefunden wurden, hat sich die Zahl im Jahre 2011 auf 7 Rinder in 6 Betrieben verringert. Gemeinsam mit den Landwirten und den jeweiligen Hoftierärzten sind individuelle Sanierungskonzepte erarbeitet und durchgeführt worden.

Die BVD-Sanierung in Zahlen:

Rinder	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der Bestände
Hamm	2.356	100
Unna	3.657	171
Gesamt	6.013	271

Rinder	Anzahl der PI-Tiere	Anzahl der Bestände
Hamm	0	0
Unna	7	6
Gesamt	7	6

Eine weitere erfreuliche Entwicklung gibt es aus dem Bereich der Sanierung des Bovinen Herpes – Virus Typ 1 (BHV1). Im Zuständigkeitsbereich wurden im August 2011 die letzten BHV1-Reagenten gemerzt. Außerdem haben mittlerweile bis auf 6 Betriebe alle Rinderzuchtbetriebe den Status „BHV-1-freier Bestand“ erreicht. 4 Betriebe können den Status noch in der kommenden Stallperiode (bis Anfang Mai 2012) erreichen. Auch hier sind gemeinsam mit den Landwirten und den jeweiligen Hoftierärzten individuelle Sanierungskonzepte erarbeitet und durchgeführt worden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Jahres war die Durchführung der von der Europäischen Union geforderten so genannten Cross Compliance Prüfungen. Sinn und Zweck dieser Prüfungen soll die Überprüfung der Einhaltung verschiedener Vorschriften im Hinblick auf gezahlte EU-Prämien sein. Im Kreis Unna und der Stadt Hamm fanden im Jahr 2011 insgesamt 92 Prüfungen statt. Hierzu wurden in 28 landwirtschaftlichen Betrieben CC-Kontrollen in den Bereichen Tierkennzeichnung, Futtermittel und Lebensmittel und Tierschutz durchgeführt.

Tierkörperbeseitigung

Mehr als im letzten Jahr (5.200) wurden in der Tierkörperbeseitigungsanstalt der Fa. SecAnim in Lünnen 5.578 Proben bei Rindern, Schafen und Ziegen entnommen und an das Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg zur Untersuchung auf BSE und Scrapie weitergeleitet. BSE oder Scrapie wurde bei keiner der Proben nachgewiesen.

Tierarzneimittelüberwachung

Im Rahmen der Tierarzneimittelüberwachung wurden 20 tierärztliche Hausapotheken gemäß des regelmäßigen Überwachungsintervalls überprüft. Hinzu kamen die Kontrollen des Einsatzes von Arzneimitteln in den landwirtschaftlichen Betrieben, sowie die Schwerpunkterfassung des Antibiotikaeinsatzes in der Hähnchenmast. Die Schwerpunkterfassung war eingebunden in die lan-

desweite Erhebung, wobei die Hähnchenmast im Kreis Unna eine eher untergeordnete Rolle im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion spielt.

Futtermittel

Im Futtermittelbereich wurden gemäß des nationalen Überwachungsprogrammes 36 Betriebe zum Teil nach Risikoanalyse, zum Teil zufällig ausgesucht, auf die Einhaltung der futtermittelrechtlichen Vorschriften überprüft und es wurden Proben entnommen.

Erfreulicherweise war Anfang des Jahres nur ein Betrieb aus dem Kreisgebiet von dem Dioxinskandal betroffen. Leider traf es diesen Betrieb jedoch in seiner gesamten Tierhaltung, also sowohl im Rinder- und Milchvieh- als auch im Mastschweinebereich.

Durch die große Kooperationsbereitschaft des Betriebes, einen recht hohen Verwaltungsaufwand und eine intensive Analyse konnte aber der Nachweis erbracht werden, dass es zu keinen Rückständen im Tierbestand gekommen war.

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Fleischhygieneüberwachung

Die amtliche Fleischhygieneüberwachung umfasst die Organisation der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung in den Schlachthöfen, Metzgereien und im Rahmen von Hausschlachtungen, die Umsetzung des nationalen Rückstandskontrollplanes und die Hygieneüberwachung in den Betrieben.

Aufgrund des Brandes am Schlachthof Lünen und dem daraus resultierenden Totalschaden ist die Schlachtkapazität im Kreis Unna um mehr als 60% gesunken. Über einen Wiederaufbau ist bisher keine Entscheidung gefallen.

Im Rahmen der amtlichen Fleischhygieneüberwachung wurde die amtliche Schlacht tier- und Fleischuntersuchung bei

6.825	Rindern
299.068	Schweinen
1.472	Pferden durchgeführt.

Es wurden 1.949 Rückstandsuntersuchungen und 300.540 Trichinenuntersuchungen mit 0 Beanstandungen durchgeführt.

Die VERORDNUNG (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz im Artikel 12 sieht im Rahmen der offiziellen Kontrollen vor, dass die zuständige Behörde nur Labore, die nach europäischer Norm EN ISO/IEC 17025 „Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“, was die Untersuchung auf Trichinen betrifft, bewertet und akkreditiert sind, ernennen darf. Diese Akkreditierung ist ab dem 1. Januar 2013 verpflichtend für Labore, die Larven und Trichinen in Frischfleisch ermitteln wollen.

Mit der Aufrüstung des Labors in Unna sowohl in technischer Hinsicht als auch im Hinblick auf die Qualitätssichernden Maßnahmen einschließlich umfangreicher Dokumentation wurde jetzt begonnen.

Die Durchführung des Audits ist für das Jahr 2012 geplant.

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetikaüberwachung

Der Aufgabenbereich beinhaltet die Überwachung der Betriebe, die Entnahme und Untersuchung von Proben (5,7 Proben je 1000 Einwohner) und die Ergreifung der notwendigen Maßnahmen im Hinblick auf den Schutz der Gesundheit des Verbrauchers und den Schutz vor Täuschung.

Die Beratung von Gewerbetreibenden nahm, wie in den Vorjahren, breiten Raum ein. Schwerpunkte waren die Beratungen bezüglich der Etablierung von betrieblichen Eigenkontrollsystemen, bei Um- und Neubauten.

Beanstandungen von Bedarfsgegenständen und die damit verbundenen ordnungsbehördlichen Maßnahmen nahmen auch im Jahr 2011 breiten Raum ein. Insgesamt mussten von hier mit europaweiter Wirkung 9mal Bedarfsgegenstände zurückgerufen werden. Ein Schwerpunkt war auch in diesem Jahr die Überwachung von Spielwaren. Spielzeug muss sicher sein. Es muss so hergestellt und gestaltet sein, dass beim Gebrauch die Gesundheit der Kinder insbesondere durch die mechanischen Eigenschaften, die stoffliche Zusammensetzung sowie den hygienischen Zustand nicht geschädigt wird. Jede Gefahr von Verletzung oder Vergiftung durch den Kontakt mit dem Spielzeug (Verschlucken, Einatmen, Berührung mit der Haut, den Schleimhäuten oder den Augen) muss ausgeschlossen sein. Beanstandungen bezogen sich im Wesentlichen auf

- Spielzeuge, die unerlaubte Schwermetalle wie Blei oder Chrom enthielten, die beim Verschlucken von Spielzeugmaterial durch Lutschen, Lecken, Knabbern oder Abbeißen sich im Magensaft lösen können und zum gesundheitlichen Risiko werden können;
- Spielwaren, die Phthalate oder Formaldehyd enthielten, deren Verwendung in Spielzeug aufgrund endokriner und reproduktions- bzw. entwicklungstoxischer Wirkung für Kinder verboten sind. Sie stehen im Verdacht, Krebs zu erregen, Leber und Nieren sowie das Erbgut zu schädigen.
- Spielwaren, die Weichmacher enthielten, die sich beim Verschlucken im Magen-Darm-Trakt herauslösen, wodurch der Kunststoff verhärtet und dann schwere innere Verletzungen verursachen kann;
- Faserstifte, die gesundheitlich bedenkliche chemische Stoffe wie Benzol enthielten, die beim Spielen über Mund, Haut, Augenschleimhaut oder Lunge aufgenommen werden können und dadurch ein gesundheitliches Risiko bewirken können.

Übersicht Betriebskontrollen:

Stand: 07.12.2011 Kommune	Betriebe	Kontrollen	Beanstan- dungen	Verwar- nungen	Maßnah- men	Bußgel- der
Bergkamen	509	402	15	7	5	
Bönen	168	101	4	4		
Fröndenberg	249	245	2	2		
Holzwickede	237	179	4	3		1
Kamen	423	327	10	9	1	
Lünen	917	843	67	26	10	6
Schwerte	589	377	23	22	1	
Selm	230	189	15	12	1	1
Unna	792	777	29	23	5	1
Werne	469	480	74	36	38	1
Gesamt	4.597	3.930	243	144	61	10

Übersicht Proben:

Stand: 07.12.2011 Kommune	Summe der Proben	davon geahndet					Verbraucher- beschwerden
		mdl./schriftl. Belehrungen	Verwar- nungen	Bußgelder	Strafver- fahren	Abgaben an andere LMÜ- Behörden	
Bergkamen	315	2	4			21	4
Bönen	50	3	4	1		2	6
Fröndenberg	88	3				3	
Holzwickede	78			3		4	2
Kamen	252	5	1	3		9	2
Lünen	374	2	3	5		15	8
Schwerte	315		3	2		13	4
Selm	91	5	1	1		1	7
Unna	492	9	16	1		17	12
Werne	227	8	2	2		9	3
Gesamt	2.284	37	34	18		283	48

53.07.03 Tierheim

Das Tierheim des Kreises Unna ist weiterhin Ausbildungsbetrieb. Eine neue Auszubildende wurde in diesem Jahr eingestellt.

Die Zahl der zu betreuenden Hunde ist gleichbleibend hoch. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Ordnungsämtern ist es gelungen, die Aufnahme von Katzen etwas zu regulieren. Obwohl die Neuaufnahmezahlen so gesenkt werden konnten, wurden in diesem Jahr überdurchschnittlich viele erkrankte Katzen dem Tierheim zugeführt. Dies bedingt eine längere Verweildauer und einen erhöhten tierpflegerischen Aufwand.

Bis zum 01.12.2011 wurden in diesem Jahr 232 Hunde, 187 Katzen und 219 Heimtiere im Tierheim aufgenommen.

53.07.04 Tierschutz

Das Jahr 2011 war im Produkt Tierschutz durch lange personelle Ausfälle geprägt, wodurch erhebliche Probleme entstanden sind.

Das Aufkommen von Beschwerden und Anzeigen wegen möglicher Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen (insgesamt 118 bearbeitete Fälle) ist unverändert hoch und beansprucht einen Großteil der Arbeitszeit. Die Verteilung auf die einzelnen Städte und Gemeinden gestaltet sich wie folgt:

	Berg- kamen	Bönen	Frönden- berg	Holz- wickede	Kamen	Lünen	Schwerte	Selm	Unna	Werne	Hamm	Sonstige
Hundehaltung	4	2	1	2	2	3	6	4	4	5	13	2
Katzenhaltung	2	-	1	-	-	-	-	1	1	2	3	-
Kleintierhaltung	1	-	1	-	1	2	-	-	1	-	2	-
Pferdehaltung	3	3	-	-	2	-	-	2	-	1	11	1
Schafhaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2
Sonstiges	1	-	1	1	4	3	2	2	4	1	8	-
	11	5	4	3	9	8	8	9	10	9	38	5

Neben vielen mündlichen Erklärungen und Belehrungen wurden vernachlässigte Tiere sichergestellt und es wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt (6), Ordnungsverfügungen erlassen (5) und 2 Strafanzeigen gestellt.

Erlaubnispflichtige Betriebe und Veranstaltungen nach § 11 Tierschutzgesetz (z. B. zoologische Geschäfte, Zirkusunternehmen, Hunde-, Katzen- und Heimtierzuchten und -händler, Tierbörsen, Tierheime) nehmen weiter zu. Sie werden zugelassen und regelmäßig überwacht (insgesamt 25 Überwachungen), insbesondere auf artgerechte Haltung, den tierschutzgerechten Umgang mit Tieren und Beachtung der behördlichen Auflagen.

Die gewerblichen Halter papageienartiger Vögel werden zusätzlich auf die Einhaltung der Bestimmungen der Psittakoseverordnung überprüft.

Landeshundegesetz

Aufgrund des Landeshundegesetzes NRW werden weiterhin regelmäßig Sachkundeprüfungen der Hundehalter (71) und Verhaltensteste für Hunde zur Maulkorbbefreiung durchgeführt. Sehr zeitaufwendig sind die notwendigen Begutachtungen (22) von auffällig gewordenen Hunden für die Städte und Gemeinden.

J. Merfels